

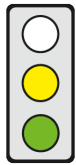
# AKTIONSPLAN DIGITALE BILDUNG

cepAnalyse Nr. 15/2020

## KERNPUNKTE

**Ziel der Mitteilung:** Die Kommission kündigt zahlreiche Maßnahmen zur Neuaufstellung der digitalen Bildung an, die digitale Technologien und Lehrmethoden fördern und Lernende mit digitalen Kompetenzen ausstatten sollen.

**Betroffene:** Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Lehrkräfte und Lernende.



**Pro:** (1) Der Aktionsplan zur digitalen Bildung kann den europaweiten Aufbau von digitalen Kompetenzen fördern.

(2) Ein europäisches Zertifikat für digitale Bildung verbessert die Vergleichbarkeit digitaler Kompetenzen.

(3) Die Förderung des Dialogs der Mitgliedstaaten mit der Industrie über neue Kompetenzanforderungen kann dem Mangel an Fachkräften entgegenwirken.

**Contra:** Die Kommission sollte keine Zielsetzungen für Konzepte für gemischte Präsenz- und Online-Lernformate vorgeben. Die Mitgliedstaaten können solche Formate besser identifizieren und bestimmen.

Die wichtigsten Passagen im Text sind durch einen Seitenstrich gekennzeichnet.

## INHALT

### Titel

**Mitteilung COM(2020) 624** vom 30. September 2020: **Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027** – Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter

### Kurzdarstellung

#### ► Hintergrund und Ziele

- Der digitale Wandel verändert die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt grundlegend [S. 1].
- 90% aller Arbeitsplätze erfordern zukünftig digitale Kompetenzen, 35% der Arbeitskräfte in der EU verfügen nicht über solche Kompetenzen [S. 17]. Digitale Kompetenzen umfassen insbesondere die Fähigkeit, digitale Programme anzuwenden, sowie das Wissen über Risiken und Chancen der digitalen Kommunikation.
- In den letzten Jahrzehnten gab es in der EU zahlreiche Initiativen zur Förderung digitaler Kompetenzen und digitaler Technologien, wie Apps zur Weiterbildung und Bildungsplattformen. Die bisherigen EU-Initiativen zur Förderung digitaler Kompetenzen und digitaler Technologien waren jedoch nur von kurzer Dauer sowie begrenztem Umfang und begrenzter Wirkung. [S. 2]
- Der Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027 stellt einen langfristigen Ansatz dar, wie allgemeine und berufliche digitale Bildung ausgestaltet sein soll [S. 4].
  - Allgemeine Bildung umfasst die schulische und die universitäre Bildung sowie Fortbildungen.
  - Berufliche Bildung umfasst die berufliche Aus- und Weiterbildung.

#### ► Prioritäten des Aktionsplans

Der Aktionsplan der EU-Kommission verfolgt zwei Prioritäten:

- Priorität 1 – „Förderung der Entwicklung eines leistungsfähigen digitalen Bildungsokosystems“ [S. 12] – hat zum Ziel [S. 12, 13]
  - die Bildungseinrichtungen mit digitaler Technologie auszustatten und
  - die Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, digitale Lehrmethoden anzuwenden.
- Priorität 1 umfasst folgende Teilziele [S. 12, 13]:
  - eine effiziente Planung und Entwicklung digitaler Kapazitäten, d.h. eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Technologien und digitale Inhalte für Lehrkräfte und Lernende,
  - eine leistungsfähige Internetkonnektivität für Bildungseinrichtungen und Lernende, d.h. einen schnellen Internetzugang und das Vorhandensein ausreichender Geräte, wie Computer, sowie
  - die Unterstützung von Lehrkräften bei der Vermittlung
    - von Kompetenzen durch digitale Lehrmethoden und
    - von digitalen Bildungsinhalten mit „höchster Bildungsqualität“.
- Priorität 2 – „Ausbau digitaler Kompetenzen für den digitalen Wandel“ [S. 15] – hat zum Ziel, Lernende mit digitalen Kompetenzen auszustatten [S. 2].
- Priorität 2 umfasst folgende Teilziele [S. 15–18]:

- Erlernen eines kritischen Umgangs mit Desinformation [s. [cepAnalyse 13/2020](#)], personenbezogenen Daten und dem Überangebot an Informationen,
  - Erlangen eines Grundwissens über Finanzthemen und über neue Technologien, wie künstliche Intelligenz,
  - Erlangen eines soliden digitalen Grundverständnisses durch Informatikunterricht in Schulen und
  - Förderung praktischer Erfahrungen von Lernenden durch die Ausweitung von EU-Initiativen, wie „[Digitale Chancen](#)“.
  - Die Kommission kündigt zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritäten an. Die wichtigsten Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt.
- **Empfehlung zu grundlegenden Faktoren für eine erfolgreiche digitale Bildung**
- Die Kommission will – im Dialog mit den Mitgliedstaaten – bis 2022 die grundlegenden Faktoren einer erfolgreichen digitalen Bildung definieren und hierzu einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates vorlegen.
  - Zu den grundlegenden Faktoren zählt die Kommission [S. 13]
    - die Schließung von Internetverbindungs- und Ausstattungslücken für Lehrkräfte und Lernende durch Geld der EU, der Mitgliedstaaten und von Privaten sowie durch die Wiederverwendung geeigneter Hardware,
    - die Vermittlung von Wissen zur Digitalisierung an allgemeinen und beruflichen Bildungseinrichtungen,
    - die Verfügbarkeit von assistiven Technologien, d.h. hoch entwickelten technischen Systemen, die Menschen mit Behinderungen bei ihren Aktivitäten unterstützen,
    - den Dialog zwischen Interessenvertretern der Wirtschaft und Bildungseinrichtungen sowie
    - von den Mitgliedstaaten entwickelte Leitlinien für eine digitale Pädagogik und die Weiterbildung von Lehrkräften.
- **Empfehlung zu Online- und Fernunterricht**
- Die Kommission will bis Ende 2021 auf Basis der Erfahrungen der COVID-19-Krise ein „gemeinsames Verständnis“ entwickeln für Konzepte für [S. 14]
    - gemischte Lernformate von Präsenz- und Onlineunterricht; die Konzepte sollen „wirksam, inklusiv und motivierend“ sein;
    - Online- und Fernunterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen.
  - Die Kommission will hierzu eine Empfehlung des Rates vorlegen [S. 14].
- **Entwicklung eines europäischen Rahmens für digitale Bildungsinhalte**
- Die Kommission will einen europäischen Rahmen für digitale Bildungsinhalte entwickeln. Der Rahmen soll [S. 14]
    - auf der kulturellen und kreativen Vielfalt Europas aufbauen,
    - Leitprinzipien für „bestimmte Bildungsbereiche“ und deren Bedürfnisse, wie eine hochwertige Unterrichtsplanung und Mehrsprachigkeit, enthalten.
    - Interoperabilität, d.h. den Austausch von Daten zwischen verschiedenen Technologien gewährleisten, sowie
    - eine „Zertifizierung“, „Prüfung“ und „Übertragbarkeit“ von Bildungsinhalten sicherstellen.
  - Die Kommission will eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer europäischen Bildungsplattform durchführen. Auf der Plattform sollen Bildungsinhalten, wie Online-Kurse, geteilt werden [S. 14].
- **Förderung der Konnektivität in Schulen**
- Die Kommission will die Gigabit-Anbindung von Schulen ans Internet im Rahmen der Fazilität „[Connecting Europe](#)“ fördern und fordert die Mitgliedstaaten auf, dies in ihren nationalen Investitionsprojekten zu berücksichtigen [S. 14].
  - Die Kommission will die Mitgliedstaaten für EU-Finanzierungsmöglichkeiten sensibilisieren, insbesondere für den Kauf und die Anschaffung digitaler Geräte, E-Learning-Anwendungen und Plattformen für Schulen [S. 14].
- **Entwicklung eines europäischen Zertifikats für digitale Kompetenzen**
- Die Kommission will ein europäisches Zertifikat entwickeln, das die erworbenen digitalen Kompetenzen belegt und von Regierungen, Arbeitgebern und anderen Interessenvertretern in der EU anerkannt wird [S. 19].
  - Das Niveau der erworbenen digitalen Kompetenzen soll mit Hilfe des [Europäischen Referenzrahmens für digitale Bildung](#) klassifiziert werden [S. 19]. Der Europäische Referenzrahmen unterteilt die Kompetenzen in acht Stufen, diese reichen von „Grundkenntnissen“ bis „hoch spezialisiert“ [Europäischer Referenzrahmen für digitale Bildung 2017, S. 13].
- **Verbesserung der Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung**
- Die Kommission will die Weiterbildung von Lehrkräften fördern, insbesondere durch den Austausch bewährter Lehrmethoden, etwa für eine hochwertige Informatikausbildung auf allen Bildungsebenen. Hierzu will die Kommission eine Empfehlung des Rates vorlegen [S. 19].
  - Die Kommission will zur Ermittlung neuer Kompetenzanforderungen den Dialog zwischen Mitgliedstaaten und der Industrie fördern [S. 19].
- **Einrichtung einer europäischen Plattform für digitale Bildung**
- Die Kommission will eine europäische Plattform – ein Netzwerk – für digitale Bildung einrichten [S. 20].

- Die Plattform soll [S. 20, 21]
  - nationale Behörden, den Privatsektor, Experten, Bildungseinrichtungen und die Zivilgesellschaft verbinden,
  - den Austausch, insbesondere über bewährte Verfahren und digitale Lerninhalte unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bereiche, wie Interoperabilität, Inklusion und gemeinsame Standards für die digitale Bildung, zwischen den Akteuren ermöglichen,
  - die Umsetzung des Aktionsplans und den Ausbau der digitalen Bildung ermöglichen.

## Politischer Kontext

Der Aktionsplan baut auf dem im Januar 2018 verabschiedeten ersten Aktionsplan für digitale Bildung auf, der noch bis Ende 2020 läuft. Zusammen mit der Initiative zum europäischen Bildungsraum [COM(2020) 625] soll er die Gestaltung eines digitalen Europas unterstützen [COM-Pressemitteilung]. Zudem soll der Aktionsplan zur Erreichung der Ziele der Europäischen Kompetenzagenda [COM(2020) 274] beitragen und den Mitgliedstaaten Orientierungshilfe bei der Priorisierung der Finanzierung digitaler Bildung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität [COM(2020) 575] bieten.

## Politische Einflussmöglichkeiten

Generaldirektionen:

GD Beschäftigung und Soziales (federführend)  
 GD Wettbewerb  
 GD Bildung, Jugend, Sport und Kultur

# BEWERTUNG

## Ökonomische Folgenabschätzung

### Ordnungspolitische Beurteilung

Mit der voranschreitenden Digitalisierung wird digitale Bildung zur Voraussetzung für den Erfolg des Einzelnen in der Arbeitswelt. Für 78% der europäischen Unternehmen sind fehlende digitale Kompetenzen ihrer Arbeitnehmer laut [EIB-Investitionsbericht 2019](#) das Haupthindernis für neue Investitionen. Digitale Kompetenzen sind somit ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen.

**Der Aktionsplan der Kommission zur digitalen Bildung kann den europaweiten Aufbau von digitalen Kompetenzen fördern** und ist daher grundsätzlich zielführend. Dabei tragen der langfristige Ansatz von sieben Jahren und der breite Umfang des Aktionsplans – er reicht vom Zugang zu digitalen Technologien bis zum Ausbau von Kompetenzen – dazu bei, dass den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden kann.

Allerdings sind die zur Umsetzung der Prioritäten vorgeschlagenen Maßnahmen – vorbehaltlich der genauen Ausgestaltung – nur teilweise sachgerecht:

Grundlegende Faktoren für eine erfolgreiche digitale Bildung im Dialog mit den Mitgliedstaaten zu definieren, ist sinnvoll, da so die wichtigsten Bausteine der digitalen Bildung zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmt werden können. Da die Faktoren auch die Grundlage für weitere Maßnahmen des Aktionsplans sind, sollte ein Vorschlag zeitnah – möglichst vor 2022 – vorgelegt werden.

Unklar bleibt, was die Kommission mit einem „gemeinsamen Verständnis“ für Konzepte von Online- und Fernunterricht und insoweit gemischten Lernformaten meint. **Die Kommission sollte keine Zielsetzungen** wie „wirksam, inklusiv und motivierend“ **für Konzepte für gemischte Präsenz- und Online-Lernformate vorgeben. Denn die Mitgliedstaaten können Formate besser identifizieren und bestimmen.** Dieses Problem könnte auch beim europäischen Rahmen für digitale Bildungsinhalte entstehen. Die Kommission umgeht es dort jedoch, da sie beim Vorschlag zum europäischen Rahmen – bisher – keine Bildungsinhalte definiert. Die Gewährleistung von Interoperabilität ist sachgerecht. Denn nur wenn die digitalen Systeme mit einander kommunizieren können, ist ein Austausch zwischen den Mitgliedstaaten möglich.

Die Förderung der Gigabit-Anbindung von Schulen gehört sicher zu den sinnvolleren Verwendungsmöglichkeiten für den bereits bestehenden, 30 Milliarden Euro umfassenden EU-Fonds „Connecting Europe“, da Schulen für den digitalen Unterricht und digitale Lehrmethoden eine digitale Infrastruktur benötigen. Der [Digital Economy and Society Index 2020](#) zeigt, dass die Mitgliedstaaten beim Ausbau der Breitbandanbindung sehr unterschiedlich vorankommen. Schwierigkeiten gibt es insbesondere bei der Anbindung ländlicher Gebiete. Die Bereitstellung von EU-Geldern kann den Ausbau der Anbindung gerade in den ärmeren Ländern beschleunigen, sofern er an finanziellen Mitteln scheitert. Dass es auch andere Hindernisse gibt, zeigt sich etwa darin, dass von dem fünf Milliarden Euro umfassenden Budget des [deutschen Digitalpakts](#) für Schulen in den ersten 15 Monaten lediglich 15,7 Millionen Euro abgeflossen sind. Hier fehlt also kein Geld, sondern es fehlen Strukturen für die Umsetzung.

**Ein europäisches Zertifikat für digitale Bildung verbessert die Vergleichbarkeit digitaler Kompetenzen. Dies steigert die grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitskräften und stärkt somit den Binnenmarkt.** Jedoch ist im Bereich der digitalen Kompetenzen eine Klassifizierung in Kompetenzstufen, wie sie bei Sprachkenntnissen möglich ist, fragwürdig,

da die digitale Bildung hochgradig heterogen ist und sehr unterschiedliche Kompetenzen je nach Gegenstand, Branche und Bereich verlangt werden.

In der COVID-19-Krise wurde deutlich, dass Lehrkräfte oftmals nicht ausreichend auf den digitalen Wandel vorbereitet sind und ihnen digitale Kompetenzen fehlen. Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und der Austausch bewährter Lehrmethoden sind daher sinnvolle politische Ziele. Jedoch kann die EU nur einen Rahmen für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bieten. Genaue Vorgaben müssen den zuständigen nationalen Behörden überlassen bleiben.

**Die Förderung des Dialogs der Mitgliedstaaten mit der Industrie über neue Kompetenzanforderungen kann dazu beitragen, dass die Ausbildung enger an den Bedarf angelehnt wird, und dadurch sowohl dem Mangel an Fachkräften mit digitalen Kompetenzen als auch der Arbeitslosigkeit entgegenwirken.**

## Juristische Bewertung

### Kompetenz

Die EU kann zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung beitragen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und erforderlichenfalls die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt [Art. 165 Abs. 1 AEUV]. Zudem unterstützt und ergänzt die EU die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der beruflichen Bildung, um die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse zu erleichtern – insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung [Art. 166 Abs. 1, 2 AEUV]. In diesem Rahmen kann der Rat auf Vorschlag der Kommission unverbindliche Empfehlungen erlassen [Art. 165 Abs. 4, Art. 166 Abs. 4 AEUV]. Die angekündigten Maßnahmen liegen in der Kompetenz der EU, denn sie dienen hauptsächlich der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie der Unterstützung und Ergänzung der Tätigkeit der Mitgliedstaaten und sie sind für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich.

### Subsidiarität

Unproblematisch. Ein EU-weit hohes Niveau digitaler Bildung stärkt den Binnenmarkt. Dieses Ziel können die Mitgliedstaaten für sich allein nicht ausreichend verwirklichen. Eine Koordinierung mitgliedstaatlicher Maßnahmen durch die EU ist daher sachgerecht. Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen stellen insoweit auch einen Mehrwert dar.

## Zusammenfassung der Bewertung

Der Aktionsplan zur digitalen Bildung kann den europaweiten Aufbau von digitalen Kompetenzen fördern. Die Kommission sollte keine Zielsetzungen für Konzepte für gemischte Präsenz- und Online-Lernformate vorgeben. Denn die Mitgliedstaaten können Formate besser identifizieren und bestimmen. Ein europäisches Zertifikat für digitale Bildung verbessert die Vergleichbarkeit digitaler Kompetenzen. Dies steigert die grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitskräften und stärkt somit den Binnenmarkt. Die Förderung des Dialogs der Mitgliedstaaten mit der Industrie über neue Kompetenzanforderungen kann dem Mangel an Fachkräften entgegenwirken.